

07.04.2015

Niederschrift 001/2015

Jugendhilfeausschuss

am 11.03.2015 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Sall I-III |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Theodor Rieke

Kreistagmitglieder SPD

Herr Norbert Enters

Frau Ursula Lindstedt

Kreistagmitglieder CDU

Frau Claudia Gebhard

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Olaf Lauschner

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann

Ordentliches Mitglied

Frau Rosemarie Böhme

Frau Wibke Knoche

Herr Dirk Lampersbach

Herr Sebastian Richter

Herr Achim Schwarz

Frau Petra Stoltefuß

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Marc Beckmann

Herr Roland Froch

Herr Jörg Hüchtmann

Herr Detlef Maidorn

Frau Birgit Mescher

Herr Heiner Redeker

Herr Alexander Schieweck

Frau Dr. Petra Winzer-Milo

Beratendes stellvertretendes Mitglied

Christian Palm

Vertretung für Herrn Huu Phuoc Le

Verwaltung

Herr Rüdiger Sparbrod, Dezernent

Frau Sandra Waßen, Fachbereichsleiterin

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Herr Rieke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Aufteilung des Ausschusses anders gestaltet worden sei. Daraus ergebe sich ein besserer Überblick zwischen ordentlichen Mitgliedern, beratenden Mitgliedern sowie nicht an der Sitzung teilhabenden Personen. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 26.02.2015 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Hilfen zur Erziehung - Umsetzung der Ergebnisse des wirkungsorientierten Controllings;
Mündlicher Bericht
- Punkt 3** 028/15 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2015
- Punkt 4** 027/15 Tätigkeitsbericht des Fachbereichs Familie und Jugend für das Jahr 2014
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2

Hilfen zur Erziehung - Umsetzung der Ergebnisse des wirkungsorientierten Controllings; Mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Seitz berichtet anhand einer Folienpräsentation. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt. Zur Ergänzung der Präsentation wird als Anlage 2 eine Auflistung der Hilfearten nach den Paragraphen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) beigefügt. Die Abkürzung „SPFH“ ab Folie Nr. 8 bedeutet „Sozialpädagogische Familienhilfe“.

Das Vorgetragene stelle eine gute Basis dar, die man ausbauen könne, sowohl von den Fallzahlen her, als auch von der Zeitreihe, so Herr Rieke. Es sei eine gute Hilfe für den Fachbereich, um daran arbeiten zu können.

Herr Enters (SPD-Fraktion) bedankt sich für den Vortrag. Der gesamte Bericht müsse zunächst in Ruhe durchgearbeitet werden, damit man verstehen könne, inwieweit die von Herrn Seitz beschriebene Wirkung, sich einem erschließe. Vor dem Hintergrund der SGB II-Daten, also Armutsfaktoren, müsse der Kreis Unna bezüglich der Bevölkerungsstrukturdaten eher mit Ruhrgebietsstädten als mit anderen Kreisen verglichen werden. Er möchte wissen, wie Herr Seitz zu einem derartigen Vergleich stünde. Des Weiteren vertrete er die Ansicht, dass man erst nach einem längerfristigen Vergleich feststellen könne, ob sich im Wirkungscontrolling etwas bewege. Er möchte wissen, ob Herr Seitz Erfahrungen damit habe, ab wie vielen Jahren man von einer Wirkung eines Zusammenspiels zwischen öffentlicher Jugendhilfe und Trägern, in Bezug auf die Veränderung von Quoten, sprechen könne.

Herr Seitz antwortet, dass mindestens fünf Jahre erforderlich seien. Die ihm bekannten Quoten fingen bei fünf Prozent Hilfedichte an. Das sei deutlich über dem was hier aufgewiesen werde.

Herr Enters fragt nach, ob es eine Bedeutung habe, ob die Fallverantwortlichkeit bei dem Öffentlichen Träger liege oder ob sie abgegeben werde.

Herr Seitz vertritt die Ansicht, dass die Gesamtsteuerung bei dem Öffentlichen Träger liegen sollte. Der Fallmanager sitze im Jugendamt und sollte den Fall auch steuern. Wichtig sei dabei, dass der Fallmanager auch im Gespräch mit den Familien sei, um einschätzen zu können was die Träger vor Ort produzieren.

Herr Seitz bejaht die Nachfrage von Frau Gebhard, ob die Leistungsbewertung der Träger durch das Jugendamt erfolge.

Punkt 3 028/15

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2015

Erörterung

Frau Waßen erläutert die Drucksache und stellt fest, dass in Bönen und Fröndenberg eine 35 Stunden-Betreuung und in Holzwickede eine 45 Stunden-Betreuung favorisiert werde. Die Gesamtabdeckungsquote in der u3-Betreuung läge im Jugendamtsbezirk bei 43,3 Prozent. In allen drei Kommunen existiere eine Warteliste, aber es werde davon ausgegangen, dass in Bönen und Fröndenberg voraussichtlich sämtliche Versorgungsansprüche bedient werden könnten. Problematisch sei Holzwickede, dort stünden aktuell 36 Kinder auf der Warteliste. Erfahrungsgemäß würde sich diese Zahl aber noch reduzieren, aktuell werde der tatsächliche Betreuungsbedarf bei den Eltern abgefragt. Für das neue Kindergartenjahr sei in Holzwickede eine neue Gruppe der Gruppenform 1 (20 Kinder, davon sechs u3-Kinder) angemeldet worden. Hier liege eine

Absprache mit dem Landesjugendamt vor. Diesbezüglich führe man kurzfristig Gespräche mit den Trägern, inwieweit eine weitere Gruppe installiert werden könne. In Holzwickede führe es zu einer Ausbaquote im u3-Bereich von knapp 53 Prozent.

Herr Enters führt aus, dass es grundsätzlich toll sei, wenn Eltern ihre Kinder in die öffentliche Erziehung geben würden. Die SPD-Fraktion trage den Vorschlag der Verwaltung mit, aber man müsse im Auge behalten, dass die Entwicklung klar in eine Richtung ginge, die eine immer höhere Versorgungsquote vermuten ließe.

Beschluss

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten für das Kindergartenjahr 2015/16.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 027/15 Tätigkeitsbericht des Fachbereichs Familie und Jugend für das Jahr 2014

Erörterung

Frau Waßen erläutert die Drucksache. In dem Tätigkeitsbericht werde natürlich über die großen und kostenintensiven Bereiche, wie zum Beispiel Kinderbetreuung und Hilfen zur Erziehung, berichtet. Es solle aber auch auf die vielfältigen Aufgaben sollte aufmerksam gemacht werden, wie zum Beispiel in der Betreuungsstelle oder im Sachgebiet 51.3. Dort handele es sich um eine Art „Gemischtwaren-Laden“, mit Aufgaben wie Unterhaltsvorschussangelegenheiten, Beistandsschaften, aber auch Vormundschaften und Pflegschaften sowie gleichzeitig Elterngeld und Betreuungsgeld. Deutlich gemacht würden auch die aktuell besetzten Handlungsfelder sowie die zukünftige Ausrichtung. Es ginge um die Information des Ausschusses sowie der Kommunen darüber, in welchen Bereichen die zur Verfügung gestellten Gelder Verwendung finden.

Frau Waßen nennt folgende drei wichtige Punkte aus dem Tätigkeitsbericht:

1. Frühe Hilfen/Neugeborenenbesuchsdienst

Der Neugeborenenbesuchsdienst sei ein guter „Türöffner“ für das Jugendamt. Die Besuche der Mitarbeiterin des Familienbüros würden von fast allen Eltern angenommen. Auch habe sich gezeigt, dass sich die Eltern an diesen Besuch erinnern und sich bei Beratungs- und Informationsbedarf wieder an das Familienbüro wenden würden. Sie halte es für wichtig, gerade an dieser Stelle frühzeitig präventiv einsteigen zu können.

2. Unterhaltsvorschussangelegenheiten,

Hier hätte man die Rückholquote beinahe verdoppeln können, von 11,24 Prozent (2011) auf inzwischen über 19 Prozent.

3. Elterngeld

Es liege ein deutlicher Anstieg von über 500 auf insgesamt 3.853 Bewilligungen vor. Man zahle hier inzwischen jährlich eine Summe in Höhe von über 22 Millionen Euro. Im letzten Jahr seien es knapp über 19 Millionen Euro gewesen.

4. Gute Quote bei den Heimeinrichtungen im Kreis Unna

Herr Kampmann teilt mit, dass es in einem im Fernsehen gezeigten Bericht darum gegangen sei, dass Träger und Heimeinrichtungen zum Teil nicht so gut seien wie sie sollten. Dieses Problem stelle sich aber für das Kreisjugendamt nicht dar, denn die Ergebnisse der sechs Träger, die 60 Prozent der Einrichtungen sicherstellen, seien ganz gut. Er möchte das betonen, weil es in der Öffentlichkeit sehr viel Unverständnis und Missverständnisse zum Umgang der Jugendämter mit den Einrichtungen gegeben hätte.

Herr Rieke bedankt sich bei dem in Kürze in den Ruhestand tretenden Dezernenten, Herrn Rüdiger Sparbrod, für seine Unterstützung im Jugendbereich. Herr Sparbrod hat diesen Aufgabenbereich nur für eine kurze Zeit übernommen, aber in dieser Zeit hätte man sich hundertprozentig auf ihn verlassen können. Herr Sparbrod ergreift ebenfalls das Wort und begrüßt die Zusammenlegung des Sozialbereiches mit dem Jugendbereich, denn dort gebe es einige Schnittpunkte. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht für die weiterhin zu treffenden Entscheidungen alles Gute.

Abschließend stellt Herr Rieke den anwesenden Herrn Torsten Göpfert als nachfolgenden Dezernenten vor und begrüßt ihn herzlich in diesem Ausschuss.

Anlagen

1. Präsentation der Ergebnisse aus dem externen wirkungsorientierten Controlling (EWOc) – Bericht Herr Seitz, Rödl & Partner, Nürnberg
2. Auflistung der Hilfearten nach den Paragraphen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII)

gez. Birgit Scholz
Schriftführerin

ges. Theodor Rieke
Vorsitzender